

Marc Liebmann

Gerichtskultur im Ostseeraum

Vierter Rechtshistorikertag im Ostseeraum in Greifswald

Auf Einladung des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte der Ernst-Moritz-Arndt-Universität (*Prof. Dr. Hans-Georg Knothe*) kamen vom 18.05. bis 20.05.2006 in Greifswald Rechtshistoriker aus den Ostseeanrainerstaaten zum „Vierten Rechtshistorikertag im Ostseeraum“ zusammen. Greifswald war auf dem „Dritten Rechtshistorikertag im Ostseeraum“ 2004 in Finnland als nächster Tagungsort unter anderem anlässlich des 550-jährigen Jubiläums der hiesigen *alma mater* im Jahre 2006 gewählt worden. Die Universität in Greifswald ist damit nicht nur eine der ältesten Universitäten auf deutschem Boden, sondern auch die erste Universität Schwedens, das diesen Teil Vorpommerns von 1648 bis 1815 als deutsches Reichslehen innehatte. Das internationale Symposium stand unter dem Titel „Gerichtskultur im Ostseeraum“ und war thematisch in fünf Sektionen unterteilt.

Die Tagung wurde um am Nachmittag des 18.05. mit der Begrüßung durch den stellvertretenden wissenschaftlichen Direktor des Alfried Krupp Wissenschaftskollegs Herrn *Carl Heinz Jacob* und einen der Tagungsleiter Herrn *Prof. Dr. Hans-Georg Knothe* eröffnet. Herr Jacob sprach nicht nur als Hausherr, sondern auch als Vertreter der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung (Essen), die neben der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Tagung großzügig gefördert hat.

Vor der ersten Sektion sprach *Prof. Dr. Kjell A. Modéer* (Lund) Worte des Gedenkens an den kürzlich früh verstorbenen *Prof. Dr. Jörn Eckert* (Kiel). *Modéer*, den - wie viele Teilnehmer dieser Tagung - eine lange Freundschaft mit *Jörn Eckert* verband, schilderte dessen wissenschaftlichen Werdegang. *Eckert* war Schüler, Mitarbeiter und schließlich Lehrstuhlnachfolger von *Prof. Dr. Hans Hattenhauer* (Kiel). Gemeinsam mit diesem knüpfte er bereits vor 1989 Kontakte zu Kollegen im Ostseeraum und veranstaltete Tagungen zum Thema der gemeinsamen Wurzeln der Rechtsordnungen der Staaten des Ostseeraums und der sich daraus ergebenden Zukunftsaufgaben. Diese internationalen Symposien von *Hattenhauer* und *Eckert* waren die Vorläufer zu den seit 2000 stattfindenden Rechtshistorikertagen im Ostseeraum. Nach *Modéer* seien somit alle auf der Tagung Anwesenden Erben dieser Kieler Errungenschaft und der „Vierte Rechtshistorikertag im Ostseeraum“ der beste Weg zur Würdigung des Verstorbenen.

Als erste Teilnehmerin in der Sektion „Gerichtskultur im Allgemeinen“ sprach *Prof. Dr. Pia Letto-Vanamo* (Helsinki) zur „Gerichtskultur in Finnland“. *Letto-Vanamo*, die von dem im Vergleich zum restlichen Europa relativ spät einsetzenden Gerichtsreformprozess Finnland berichtete, suchte nach und beschrieb einige Ursachen für die verzögerte Entwicklung. Diese beruhte u.a. darauf, dass die Rechtsprechung in den ländlichen Gebieten Finnlands bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts lokal abgehaltenen Thingsitzungen oblag, die sich jeweils aus einem umherreisenden ausgebildeten Richter und einer Anzahl ortsansässiger Laien zusammensetzten. Dieser Punkt führte zu einer kon-

troversen Diskussion über Mitspracherechte von Laien bis hin zu modernen Entwicklungen im Bereich der Mediation und „good governance“- Bestrebungen der EU.

Anschließend sprach *Prof. Dr. Ditlev Tamm* (Kopenhagen) über „Reformation und Recht in Dänemark“. Nach der Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen der Reformation in Dänemark illustrierte *Tamm* dem Auditorium anhand ausgewählter Bilder aus verschiedenen Epochen die hierzu parallele Entwicklung der bildenden Kunst.

Der folgende Tag begann mit der zweiten Sektion unter der Überschrift „Gerichtsverfassung“. Hierzu hielt zunächst *Prof. Dr. Danuta Janicka* (Toruń) ihren Vortrag mit dem Titel: „Zur Bedeutung des Magdeburger Vorbilds in der städtischen Gerichtsbarkeit Nordpolens: Das Beispiel Kulm und Thorn“. In beiden Städten galt das Magdeburger Recht mit einer Reihe wesentlicher Abweichungen zugunsten der Ansiedler, deren Ursachen und Vorteile sie zu ergründen suchte. Besondere Beachtung fand in dem anschließenden Gespräch auch die Tatsache, dass das vom Deutschen Orden eingeführte Magdeburger Recht auch nach dem Ende der Ordensherrschaft beibehalten wurde.

Daraufhin sprach *Prof. Dr. Hans-Georg Knothe* (Greifswald) über „Die obere Gerichtsbarkeit in Ostpreußen von 1618 bis 1879“. Vor dem Hintergrund der jeweiligen politischen Gegebenheiten im betrachteten Gebiet, die sich von der polnischen Lehensherrschaft bis zur deutschen Reichsgründung von 1871 mannigfaltig veränderten, erklärte *Knothe* das sich ebenfalls fortlaufend verändernde Gerichtswesen.

„Wismar – ein Vorposten der schwedischen Krone mit besonders ausgeprägter Gerichtskultur“ lautete der folgende Vortrag von *Dr. Nils Jörn* (Wismar). Selbst derzeit Archivar in Wismar, berichtete *Jörn* von dem größten Schatz des Archivs der Hansestadt, den 20.000 Prozessakten des Wismarer Tribunals.

Anschließend referierte *Dr. Toomas Anepaio* (Tartu) über „Die zahlreichen Gesichter des Gemeindegerichts. Die Entwicklung der estnischen Bauerngerichte im 19. Jahrhundert.“ Der estnische Rechtshistoriker stellte sich in seinem Vortrag zunächst der schwierigen Aufgabe zu definieren, was unter Gemeindegerichten zu verstehen sei und periodisierte anschließend die Zeit des Bestehens dieser Gerichte. *Anepaio* sprach sich bei seinen Ausführungen über das Wesen der Gemeindegerichte entgegen früheren Definitionsversuchen dafür aus, die Rolle des Gutes und die Einmischung des Staates als entscheidende Kennzeichen zu berücksichtigen, statt wie bisher lediglich den Grad der Einbeziehung der Bauern als Merkmal zu nennen. Nach Beschreibung der historischen Entwicklung der Gemeindeentwicklung und der Auseinandersetzung mit den bisherigen Darstellungen zu dieser schlug *Anepaio* unter Aufnahme der soeben skizzierten, neu entwickelten Merkmale eine neue Periodisierung vor.

Zum Abschluss dieser Sektion berichtete *Prof. Dr. Werner Schubert* (Kiel) „Aus der Geschichte des Oberlandesgerichts Kiel in der Kaiserzeit und in der Weimarer Zeit“. In seinem Streifzug durch die von 1879 bis zu dessen 1946 erfolgter Verlegung nach Schleswig andauernde Geschichte des OLG Kiel ging der Referent auf die verschiedenen juristischen und politischen Schwierigkeiten ein, mit denen das Gericht im Untersuchungszeitraum konfrontiert war.

Zu Anfang der Sektion unter dem Titel „Richter“ sprach *Prof. Dr. Lars Björne* (Turku) über „Böse und ungelehrte Richter – das Richterbild und die Rechtsprechung in der nordischen Literatur des 18. Jahrhunderts“. Er berichtete, dass aufgrund schlechter Aus-

bildung die Richter der Untergerichte während des 18. Jahrhunderts in keinem guten Ruf standen. Ein Grund war hierfür laut *Björne*, dass im 18. Jahrhundert oft die praktische Erfahrung und manchmal auch Verwandtschaftsverhältnisse für die Richterlaufbahn in den Untergerichten weit wichtiger waren als akademische Studien, was er mit einigen zeitgenössischen Quellen belegte.

Danach erläuterte *Prof. Dr. Marju Luts* (Tartu) im Rahmen der Sektion „Rechtsspraxis“ in ihrem Vortrag „Der estländische Bauer vor dem höchsten Gericht des Russischen Reiches“ den enormen Einschnitt im überlieferten Liegenschaftsrecht der Ostseeprovinzen, den die Herausbildung des bäuerlichen Klein Grundeigentums als Ergebnis der Agrarreformen des 19. Jahrhunderts bedeutete. Luts stellte dieses Thema im Zusammenhang mit dem derzeit in ihrem Heimatland in Angriff genommenen Projekt der „Modernisierung des Immobilienrechts“ in Estland dar.

Es folgte der Vortrag von *Prof. Dr. Ralph Weber* (Rostock), „Das Verfahren der Aktenversendung und die Spruchaktenpraxis an der Universität Rostock – ein Überblick!“. *Weber*, der derzeit die ca. 40.000 in Rostock erhaltenen Spruchakten archiviert und sie so wissenschaftlich nutzbar macht, berichtete zum einen über das dieser Archivierung zugrunde liegende Forschungsprojekt und zum anderen über die ersten Erkenntnisse, die sich aus den nun geordneten Akten gewinnen lassen.

Es folgte die fünfte Sektion „Recht und Gesellschaft, Rechtswissenschaft“. Hierzu sprach zunächst *Dr. Urte Nesemann* (Hamburg) über „Die Bedeutung der Rechtsprechung im Reformprozess des schwedischen Familienrechts Anfang des 20. Jahrhunderts“.

Es folgte der Beitrag von *Dr. Päivi Paasto* (Turku), „Frauen als Juristen in finnischen rechtswissenschaftlichen Zeitschriften“. Diese letzte Sektion wurde mit dem Vortrag „Beselerianer – Rostockiana: Beseler-Fondue in mecklenburgischen Archiven“ von *Dr. Hans-Peter Glöckner* (Rostock) abgeschlossen.

In der die Tagung abschließenden Diskussion wurde vereinbart, dass der „Fünfte Rechtshistorikertag im Ostseeraum“ in Kopenhagen mit dem zunächst vorläufigen Generalthema „Das 20. Jahrhundert“ abgehalten wird. *Prof. Dr. Tamm* erklärte sich zur Organisation dieser Tagung dankenswerter Weise bereit. Nach den Schlussworten von *Knothe* bedankten sich die Gäste bei dem Gastgeber und seinen Mitarbeitern für die gelungene Tagung.

Als Ertrag dieser Veranstaltung ist festzuhalten, dass der persönliche Kontakt zu Kollegen aus anderen Ländern bereits seinen Zweck erfüllt. Dieses „Networking“ kann vieles bei den verschiedensten nicht vorhersehbaren Gelegenheiten vereinfachen oder gar erst ermöglichen. Die Arbeit an den historischen Themen ist ebenfalls gewinnbringend. Neben den themenspezifischen rechtshistorischen Erkenntnissen sind die Verwendungsmöglichkeiten für weitere Forschungen auf anderen Gebieten unberechenbar groß. Dies ist der typische Ertrag jeder Grundlagenforschung. Ein Vorteil ergibt sich speziell für deutsche Juristen bei diesem Projekt. So erscheint historische Forschung aus anderen Ländern in deutscher Sprache, wodurch ein wichtiges wissenschaftliches „Produkt“ etwa für die Rechtsvergleichung bereitgestellt wird.